



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:	2016/0169	
CDU-Gemeinderatsfraktion vom 05.04.2016		Verantwortlich:	Dez. 2	
Fahrradstreife KOD				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	31.05.2016	12	x	

1. Wie viele Fahrradstreifen und in welchem zeitlichen Umfang werden die Fahrradstreifen eingesetzt? Erfolgte auch ein Einsatz in den Wintermonaten?

Beim KOD gibt es in der Frühschicht und in der Spätschicht jeweils vier Beschäftigte, die auch als Fahrradstreifen eingesetzt werden. Die Fahrradstreifen sind primär in den Sommermonaten und bei trockenem Wetter unterwegs, da an solchen Tagen die größte Effektivität erreicht werden kann. Abhängig von den vorhandenen Personalkapazitäten ist dann in der Regel ein Streifenteam (zwei Personen) täglich als Fahrradstreife unterwegs.

2. In welchen Stadtteilen und öffentlichen Anlagen werden die Fahrradstreifen (schwerpunktmäßig) eingesetzt?

Einsatzschwerpunkte sind die Grünanlagen Schlossgarten und Günther-Klotz-Anlage, aber auch Grünanlagen in den übrigen Stadtteilen, wie der Oststadt, Weststadt und Mühlburg.

3. Erfolgte eine Ausweitung der Fahrradstreifen im ersten Einsatzjahr? Falls ja, aus welchen Gründen und in welchem Umfang?

Eine Ausweitung der Fahrradstreifen des KOD ist bisher nicht erfolgt.

4. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Einsatz der Fahrradstreifen und die bisher gemachten Erfahrungen?

Es kann bisher eine durchweg positive Bilanz gezogen werden. Gerade in den großen Grünanlagen wie Schlossgarten und Günther-Klotz-Anlage, aber auch dem Grünzug entlang der Ludwig-Marum-Straße, bei denen der Einsatz einer Fahrzeugstreife nicht möglich ist und eine Fußstreife sehr zeitaufwändig wäre, bilden die Fahrradstreifen eine optimale Ergänzung. Die Fahrradstreifen bieten neben Fuß- und Fahrzeugstreifen eine weitere Möglichkeit, Präsenz zu zeigen und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Entsprechende Rückmeldungen zeigen, dass die Fahrradstreifen von der Bevölkerung auch begrüßt werden.

5. Welche Aufgaben/Anliegen/Delikte sind das Haupttätigkeitsfeld der Fahrradstreifen? Unterscheiden sich diese von den Streifen zu Fuß oder mit dem Auto?

Die Fahrradstreifen können grundsätzlich das gleiche Aufgabenfeld abdecken wie die Fahrzeug- und Fußstreifen. Einsatzschwerpunkte der Fahrradstreifen sind jedoch die Aufgabenbereiche, die sich vor allem in den Grünanlagen ergeben, wie zum Beispiel Hundehaltung/Leinenpflicht, Grillen in Anlagen, Verhalten auf Spielplätzen (Alkohol/Rauchen) und Jugendschutz.

Wie bereits kurz ausgeführt, haben die Fahrradstreifen innerhalb der großen Grünanlagen eine deutlich höhere Reichweite als zum Beispiel Fußstreifen. Es können Bereiche angefahren und kontrolliert werden, die mit dem Auto nicht und zu Fuß nur mit großem Zeitaufwand erreichbar wären. Nachteilig ist, dass die Fahrradstreifen gegenüber den Fahrzeugstreifen weniger flexibel sind und nur eingeschränkt auf aktuelle Geschehnisse in anderen Bereichen (zum Beispiel Hinweise von Bürgern oder auch zur Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen) reagieren können. Auch Einsatzmittel (zum Beispiel zum Absperren von Unfallstellen) können nicht im gleichen Maß mitgeführt werden, wie bei Fahrzeugstreifen.

Ergänzend ist noch anzumerken, dass nicht nur beim KOD Fahrradstreifen eingesetzt sind, sondern dass im Jahr 2015 auch wieder die Fahrradstreife beim Gemeindlichen Vollzugsdienst des Ordnungs- und Bürgeramtes reaktiviert wurde. Im Zeitraum von April bis Oktober 2015 waren insgesamt fünf Beschäftigte per Fahrrad im Einsatz und kontrollierten in vier Bezirken den ruhenden Verkehr außerhalb des Kernstadtbereichs:

- R 1: Neureut, Heide, Nordstadt, Nordweststadt, Knielingen, Weingärtensiedlung
- R 2: Waldstadt, Hagsfeld, Rintheim
- R 3: Rüppurr, Dammerstock, Weiherfeld, Bulach, Beierteim
- R 4: Daxlanden, Rheinstrandsiedlung, Grünwinkel, Hardecksiedlung, Heidenstückersiedlung, Oberreut